

FAQs

Wer kann Unterstützung beantragen?

Jede(r) in wirtschaftliche Not geratene Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft, die/der in Hamm/Westf. lebt oder regelmäßig tätig ist, kann einen Antrag auf Notfallunterstützung stellen.

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Jederzeit.

In welcher Höhe wird eine Zuwendung gewährt?

Das wird im Einzelfall entschieden. Entscheidungsrelevante Faktoren sind:

1. Die Darstellung der Notsituation durch den/die Antragsteller*in.
2. Das sich aus den weiteren im Antrag abgefragten Informationen ergebende Bild.
3. Die Mittel des Vereins.

Wer entscheidet über die Anträge?

Vereinsvorstand (4 Personen) und Beirat (3 Personen) entscheiden gemeinsam. Beide Gremien haben jeweils eine Stimme. Können sich Vorstand und Beirat nicht einigen, wird ein Antrag nicht bewilligt.

Wie lange dauert die Entscheidung über meinen Antrag?

Wohl wissend, dass jeder Antrag dringend sein wird, werden wir uns in jedem Fall bemühen, zeitnah zu prüfen und zu entscheiden.

Wird veröffentlicht, wer eine Zuwendung erhält?

Nein, von unserer Seite aus nicht. Wir werden die Namen der von uns unterstützten Kreativen öffentlich nicht nennen und jede Antragstellung diskret und verschwiegen behandeln.

Muss die Zuwendung versteuert werden?

Gegebenenfalls ist die Zuwendung zu versteuern. Darauf müssen wir Dich hinweisen. Ob Du die Zuwendung im Rahmen Deiner Steuererklärung angeben musst, kläre bitte mit Deinem Steuerberater oder dem Finanzamt. Die Zuwendung ist aber nicht umsatzsteuerpflichtig.

Ich habe noch Fragen und bin mir unsicher. Wen kann ich anrufen?

Wendet Euch vorab gerne an

Freddy Pieper (Vereinsvorsitzender) Tel.: 0172 – 5373469

oder

Anja Behlau (stellvertretende Vereinsvorsitzende) Tel.: 0178 -1100206